



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 16. Mai 2017 / aje

1030.606

Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR); Schlussbericht; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Am 1. Dezember 2014 genehmigte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) in der Höhe von 1,3 Mio. Franken (Beilage 1).

Das Projekt wurde in der Folge gemäss Vorgehenskonzept abgewickelt. Nach mehr als zwei Jahren schloss der Regierungsrat das Projekt am 20. Dezember 2016 mit der Genehmigung des Schlussberichts der Projektleitung formell ab.

Ein Verpflichtungskredit ist nach Art. 19 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Das zuständige Organ ist über das Ergebnis zu informieren.

Die Reorganisation der kantonalen Verwaltung war ein politisch, organisatorisch und finanziell bedeutendes Grossprojekt. Die Staatswirtschaftliche Kommission erklärte es 2015 zu ihrem Jahresthema, was die erhöhte Bedeutung auch für den Kantonsrat unterstreicht. Aus diesem Grund informiert der Regierungsrat den Kantonsrat in Form eines Berichts und Antrages, der im Parlament formell zu behandeln ist.



B. Projektbeschrieb

1. Auftrag und Zielsetzung

Am 18. Mai 2014 hat das Stimmvolk von Appenzell Ausserrhoden die Reform der Staatsleitung angenommen. Diese sah unter anderem vor, dass der Regierungsrat ab der Amtsdauer 2015–2019 von sieben auf fünf Mitglieder reduziert wird. Damit verbunden war eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung durch die Reduktion von bisher sieben auf neu fünf Departemente. Diese Reorganisation sollte nicht auf den Beginn der neuen Amtsdauer per 1. Juni 2015 greifen sondern auf den 1. Januar 2016.

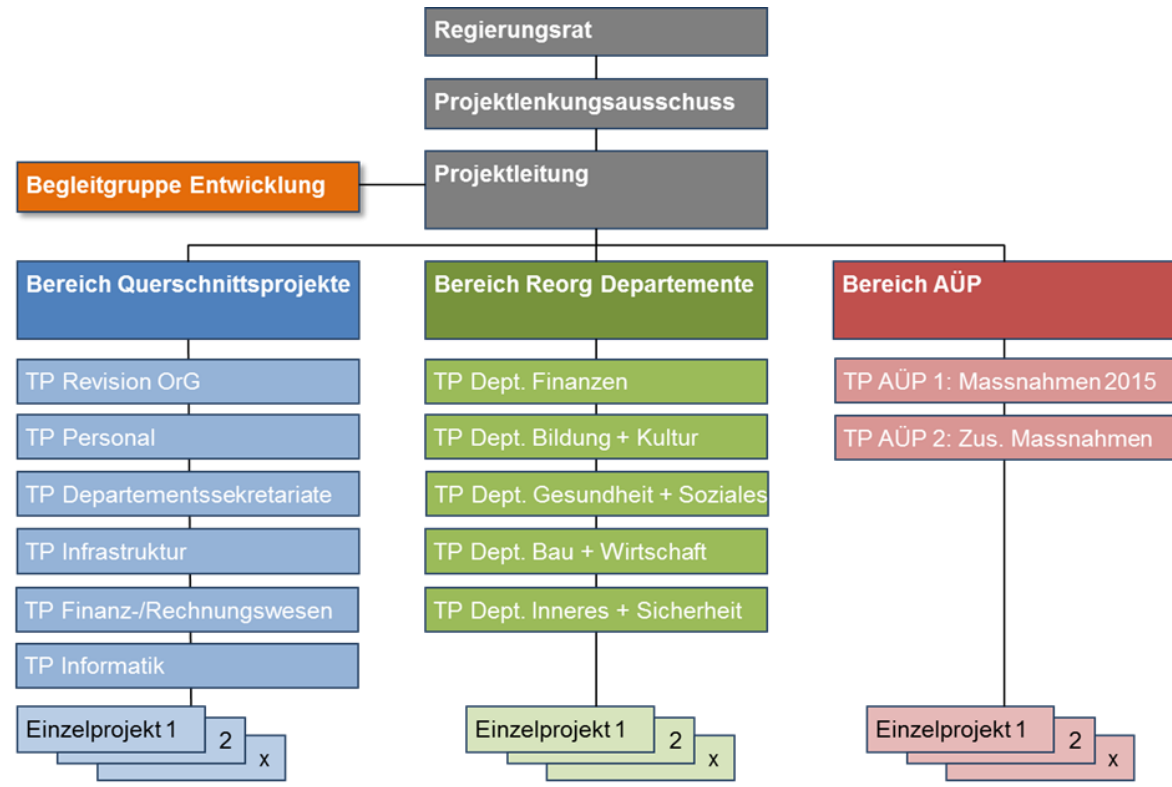
Der Kanton stand zudem vor finanziellen Herausforderungen. Die operativen Ergebnisse konnten mit der ersten Tranche der Aufgabenüberprüfung (AÜP) noch nicht dauerhaft in den positiven Bereich gebracht werden. Zusätzlich zu den bereits geplanten Massnahmen der AÜP (2015) waren weitere Anstrengungen notwendig um die noch offenen Entlastungen von rund 1.3 Mio. Franken zu erreichen. ReKVAR bot dazu eine gute Gelegenheit. Folgerichtig sollten die beiden Projekte Reorganisation und AÜP in der gleichen Projektorganisation koordiniert werden.

Die Ziele des Projekts ReKVAR definierte der Regierungsrat im Vorgehenskonzept wie folgt:

- Umsetzung der Vorgaben aus Kantonsverfassung und Organisationsgesetz;
- Definition einer praktikablen Führungsorganisation für die Übergangsphase vom 1.6.–31.12.2015;
- Schaffung von sinnvollen und effizienten Strukturen unter Reduktion von Schnittstellen und mit einer Stärkung der Querschnittsfunktionen der Departemente;
- Funktionsfähige Verwaltung ab 1.1.2016;
- Begleitung und Abschluss aller Reorganisationsmassnahmen bis 31.12.2016;
- Schaffung von idealen Voraussetzungen für den künftigen Aufgaben- und Finanzplan;
- Umsetzung der bereits für den Voranschlag 2016 geplanten Haushaltentlastung von CHF 1.128 Mio. aus dem Paket „AÜP 2“;
- Realisierung von zusätzlichen 1.33 Mio. Franken durch die Ausschöpfung der Effizienzpotenziale aus der Reorganisation in Verbindung mit weiterführenden Ideen aus der AÜP.

2. Organisation

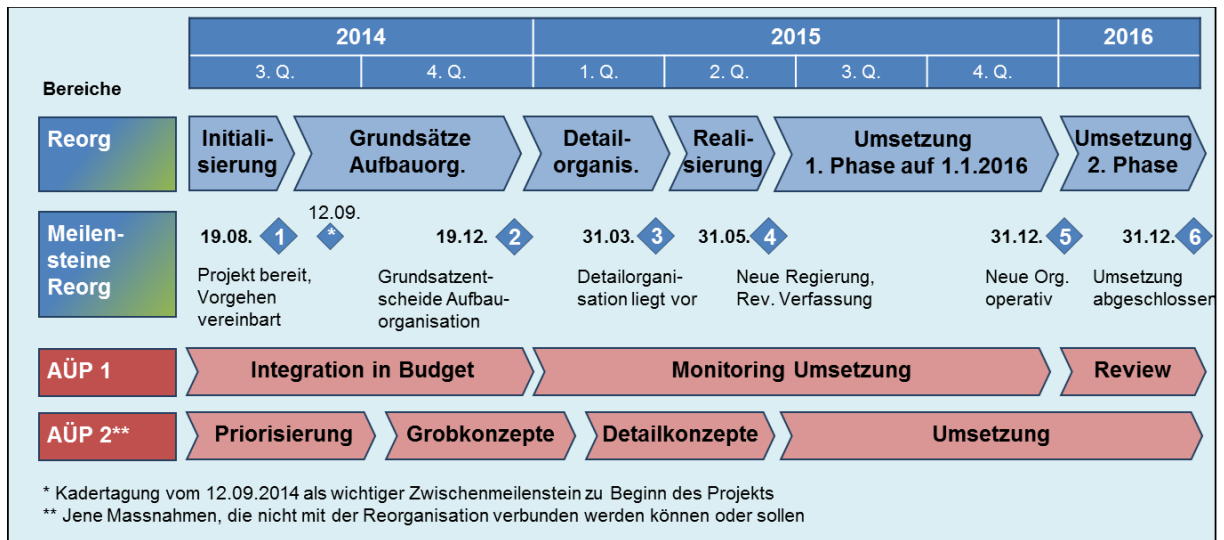
Angesichts des Ausmasses und der Komplexität des Projekts wurden die einzelnen Teilaufgaben in 14 Teilprojekte auf Ebene Gesamtverwaltung (blau: im Sinne von Querschnittsprojekten; rot; Aktivitäten der AÜP) und in den Departementen (grün) unterteilt.



Die Zwischenebene der drei grossen Bereiche veranschaulicht die Koordinationsfunktion der Projektleitung. Die entsprechenden Teilprojektleiter der Bereiche wurden periodisch zusammen informiert und instruiert. Diese „Teilprojektleiterkonferenzen“ dienen auch dem Austausch und der Abstimmung untereinander. Verschiedene organisatorische Fragen wurden zudem in separaten „Einzelprojekten“ mit separater Projektorganisation behandelt. Auch hier bestand eine Koordinationsaufgabe durch die Projektleitung, damit die Zielerreichung und die Gesamtkosten überwacht werden konnten. Die Einzelprojekte mussten daher jeweils durch die Projektleitung genehmigt werden.

3. Vorgehen

Das Vorgehen legte der Regierungsrat im September 2014 im Rahmen eines umfassenden Vorgehenskonzepts fest. Die Planung erstreckte sich über 26 Monate und sah sechs Schritte vor. Jeder Schritt wurde mit einem Meilenstein abgeschlossen (siehe Abbildung unten).



Die Hauptphase bis Ende 2015 wurde mit der Genehmigung des Meilensteins 5 durch den Regierungsrat abgeschlossen. Ab 1. Januar 2016 arbeitete die kantonale Verwaltung in den neuen Strukturen. Mit Abschluss des Meilensteins 5 wurden grosse Teile der anstehenden Projektarbeiten in die Linienverantwortung übergeben. Das Projekt fand seinen formellen Abschluss am 20. Dezember 2016 mit der Genehmigung des Meilensteins 6 durch den Regierungsrat. Die Projektorganisation wurde per Ende 2016 aufgelöst. Die Departemente und die Kantonskanzlei sind beauftragt, die im Schlussbericht der Projektleitung definierten Pendenzen und Abklärungen 2017 abzuschliessen und dem Regierungsrat gegebenenfalls Antrag zu stellen.

C. Würdigung des Regierungsrates

1. Zielerreichung

Die zu Beginn gesetzten Ziele des Projekts wurden erreicht. Die Vorgaben von Kantonsverfassung und Organisationsgesetz sind umgesetzt. Die siebenmonatige Übergangsphase mit fünf Regierungsmitgliedern und sieben Departementen konnte dank Zuweisung von einzelnen Ämtern im Rahmen der Stellvertretungsregelung unter den Regierungsmitgliedern reibungslos organisiert werden.

Insbesondere die Zielsetzung, die Führungsspanne der Mitglieder des Regierungsrates trotz Verkleinerung des Gremiums nicht zu erweitern, wurde erreicht. Es wurden 11 Ämter aufgehoben und im Gegenzug 11 neue Abteilungen auf der dritten Hierarchiestufe geschaffen. Insgesamt kann die Organisation als schlanker gelten, da Aufgabenbereiche in grössere Organisationseinheiten zusammengefasst und Schnittstellen reduziert



wurden. Kleinstämter gibt es in der neuen Organisation nicht mehr. Die Departementssekretariate sind mit der Etablierung von Stellvertretungen für die Departementssekretäre gestärkt.

Die gesamte kantonale Verwaltung funktionierte ab dem 1. Januar 2016 in den neuen Strukturen. Das Projekt wurde Ende 2016 zeitgerecht und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel abgeschlossen.

Die Reorganisation führt netto zu keiner Aufwandsteigerung. Zwar wurden einzelne zusätzliche Stellenprozente geschaffen und strukturelle Lohnmassnahmen ergriffen. Sie wurden aber durch anderweitige Einsparungen im Rahmen der AÜP kompensiert.

Die AÜP hat das definierte Einsparziel mit 7,8 Mio. Franken jährlich erreicht. Dieser Betrag setzt sich aus den vom Kantonsrat geforderten Entlastungen von 7,2 Mio. Franken sowie aus 0,6 Mio. Franken zur Kompensation von Mehrbelastungen aus der Reorganisation zusammen. Ein Monitoring der Gesamtprojektleitung im Jahr 2016 zeigte, dass die Einsparziele bei den geprüften 20 Massnahmen mit einem Volumen von 1,9 Mio. Franken um rund 10% übertroffen wurden.

Der angestrebte Kulturwandel im Regierungsgremium ist spürbar. Der Gedanke eines nach innen und aussen geeint auftretenden Gremiums wurde ebenso gestärkt, wie die Kultur einer offeneren Auseinandersetzung innerhalb des Gremiums. Dies zeigte sich gerade im Projekt selber. Konflikte im Verlauf eines solchen Projekts sind unvermeidlich. Die Reorganisation führte z.T. zu heftigeren Auseinandersetzungen als üblich. Immer gelang es dem Gremium jedoch, wieder zusammenzufinden. Der Regierungsrat nimmt sich bewusst mehr Zeit für die interne Teamentwicklung, um die Tragfähigkeit des Gremiums nachhaltig zu stärken und zu erhalten.

Die Reorganisation wurde genutzt, um seit längerem umstrittene Entscheidungen zu fällen. Zu nennen ist etwa die Belegung der freien Räume in Trogen oder die Zusammenlegung des Rechnungswesens im Amt für Finanzen. Auch diese Tatsache ist positiv zu werten.

Hervorzuheben ist die hohe politische Akzeptanz des Projekts. Dass eine Teilrevision des Organisationsgesetzes, welche dem Regierungsrat substantiell grössere Handlungsfreiheit in organisatorischen Fragen verschafft, vom Parlament einstimmig verabschiedet wird, ist bemerkenswert. Hier hat sich bezahlt gemacht, dass der Regierungsrat jederzeit offen über den Reorganisationsprozess informierte und insbesondere die parlamentarische Kommission zeitnah ins Bild setzte und dokumentierte. So war es der Kommission möglich, nicht nur den Gesetzgebungsprozess zu gestalten sondern auch den Reorganisationsprozess zu begleiten.

Im Zuge der Reorganisation beschäftigte sich der Regierungsrat mit Themenkomplexen, die mit der Strukturreform in Zusammenhang stehen, jedoch weit über diese hinausreichen. So wurden wichtige Themen wie die Public Corporate Governance aufgegriffen und intensiv bearbeitet. Dies ermöglichte es, eine grundlegende Reform der Vertretungen des Regierungsrates anzugehen und per Ende 2016 umzusetzen. Der Regierungsrat hat sämtliche Beteiligungen und Vertretungen analysiert und bewertet und sich in der Folge aus zahlreichen Vertretungen zurückgezogen. In Bezug auf die selbständigen Anstalten und Betriebe wurde ein Klärungs- und Bereinigungsprozess eingeleitet, der zu ersten Resultaten geführt hat (Eignerstrategie für den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Eruiierung des Handlungsbedarfs in Bezug auf die Steuerung und die Aufsicht der AR Informatik AG). Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen.



Im Rahmen des Teilprojekts Regierungscontrolling konnte die Zielsetzung, ideale Voraussetzungen für einen künftigen Aufgaben- und Finanzplan zu schaffen, erreicht werden. Bei Abschluss des Projekts lag der neu gestaltete Aufgaben- und Finanzplan konzeptionell vor, sodass die Departemente und Ämter die Planung für die Jahre 2018 ff. nun mit dem neuen Instrument angehen können. Das Projekt Regierungscontrolling wird ab 2017 als eigenständiges Projekt weitergeführt.

2. Organisation

Die Organisation des Projekts hat sich bewährt. Trotz der hohen Komplexität mit über zehn Teilprojekten (TP) erwies sich die Organisation als stabil. Die Führung der TP Departemente durch die Mitglieder des Regierungsrates war zeitweise anspruchsvoll. Die Mitglieder des Regierungsrates hatten mehrere Rollen in der strategischen wie auch in der operativen Projektführung. Allerdings wäre eine andere Organisation der TP Departemente nur schwer umsetzbar gewesen. Die einzelnen Mitglieder mussten gerade in Bezug auf die künftige Gestaltung ihrer eigenen Departemente auch operativ Einfluss nehmen können. Diese Aufgabe wäre nur schwerlich delegierbar gewesen.

Eine Herausforderung stellte der Übergang von einem Siebner- zu einem Fünfer-Gremium dar. Diese Ausgangslage führte dazu, dass zwei abtretende Mitglieder des Regierungsrates nicht in die operative Projektarbeit eingebunden waren. Folge davon waren anfängliche Informationsdefizite und Spannungen innerhalb des Gremiums. Gleichzeitig litt die Führungskommunikation. Anpassungen in den Verfahren und die Vergrößerung des Projektlenkungs-Ausschusses (PLA) von fünf auf sieben Mitgliedern schafften bezüglich Information Abhilfe. Die internen Spannungen liessen sich jedoch nicht mehr restlos beseitigen. Auch wenn diese Ausgangslage singulär gewesen sein dürfte, so ist für künftige ähnliche Projekte der Rollenzuteilung und der Einbindung aller Regierungsmitglieder noch grössere Beachtung zu schenken.

Bewährt hat sich auch die zentrale Projektorganisation. Die Zusammenarbeit zwischen externen Experten und internen Schlüsselpersonen war produktiv, in den Departementen akzeptiert und für den Regierungsrat von grossem Mehrwert. Die Projektleitung hatte das Projekt jederzeit im Griff, konnte stets agieren statt zu reagieren und präsentierte dem Regierungsrat konkrete Lösungsvorschläge. Die Sitzungen von PLA und Regierungsrat waren immer gut vorbereitet und dokumentiert, auch wenn die Vorbereitungszeit aufgrund des hohen Zeitdrucks bisweilen sehr kurz war. Hervorzuheben ist, dass die Gesamtprojektleitung gegenüber den Departementen immer neutral und unabhängig aufgetreten ist, und auf die Gleichbehandlung der verschiedenen Akteure grossen Wert legte. Für Projekte dieser Grössenordnung ist dies ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die Führung der Querschnittsprojekte durch die Gesamtprojektleitung hätte von Beginn weg enger sein können. Die grosse Autonomie führte teils zu Defiziten in der Kommunikation und der Entscheidvorbereitung und zu einer gewissen Verunsicherung bei den Departementen. Diese anfänglichen Defizite in der Führung der Querschnittsprojekte wurden aber von der Projektleitung erkannt und korrigiert.

Die Integration der Aufgabenüberprüfung in die Organisation von ReKVAR stellte eine heikle Herausforderung für den gesamten Prozess dar, da es galt, ganz unterschiedliche Ziele unter dem Dach einer Projektorganisation zu verwirklichen. Dank der guten Kultur innerhalb der Verwaltung gegenüber der Aufgabenüberprüfung ging dies aber gut. Die Integration erlaubte es, das Spannungspotenzial zwischen den beiden Projekten zu lindern und Ressourcen zu schonen.



3. Vorgehen

Das Vorgehenskonzept hat sich bewährt. Es zeigte sich, dass die Meilensteine richtig gesetzt wurden. Beleg dafür ist, dass im Laufe des Projekts keine Anpassungen im Verfahren vorgenommen werden mussten. ReKVAR konnte so gestützt auf eine klare, mit dem Regierungsrat abgestimmte Vorgehensplanung und externer Unterstützung plangemäss und pannenfrei innerhalb des Kostenrahmens durchgezogen werden. Eine gute, professionelle Projektplanung ist für weitere Grossprojekte essentiell.

Der Sitzungsrhythmus der Entscheidgremien (PL, PLA, Regierungsrat) stimmte, sodass die notwendigen Entscheide stets rechtzeitig getroffen werden konnten. Sämtliche Akteure zeichneten sich auch durch eine hohe zeitliche Flexibilität aus, was wesentlich zum reibungslosen Ablauf des Projekts beitrug. Die hohe Verfügbarkeit des Regierungsrates, im Wochenrhythmus Themen der Reorganisation zu besprechen erleichterte die Abstimmung des Projekts stark. Sie war einer der Erfolgsfaktoren des Projekts.

Allerdings war der Zeitdruck, unter dem das Projekt durchgeführt werden musste, ausserordentlich hoch. Entscheide mussten oft sehr schnell getroffen werden. Dies führte auch dazu, dass die Arbeitslast bei Schlüsselpersonen – insb. in der Gesamtprojektleitung – bisweilen übermässig gross war. Dies stellte ein nicht zu unterschätzendes Prozessrisiko dar, das bei künftigen Projekten zu berücksichtigen ist.

Der Kommunikation wurde nicht immer die nötige Beachtung geschenkt. Der Informationsfluss insb. in die Verwaltung hinein, war nicht immer ausreichend gewährleistet. Die Sensibilitäten der Mitarbeitenden wurden hier zum Teil unterschätzt. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Betroffenheit in den Departementen sehr unterschiedlich war. Künftig ist der Führungskommunikation ein erhöhter Stellenwert einzuräumen. Vermehrt auf zentrale Kommunikation (Veranstaltungen, Intranet oder E-Mails) zu setzen, etwa durch die Projektleitung, durch das Personalamt oder durch den Kommunikationsdienst der Kantonskanzlei, erscheint dabei nicht der richtige Weg. Information der und Kommunikation mit den Mitarbeitenden als Führungsaufgabe sollte künftig auch in Projekten verstärkt wahrgenommen werden – gerade in Projekten, in denen die unterschiedliche Betroffenheit eine besondere Herausforderung darstellt.

4. Auswirkungen und Ausblick

ReKVAR war nicht einfach eine Strukturveränderung. Das Projekt war von Beginn als Organisationsentwicklungsprozess konzipiert. Dies realisiert sich in Regierungsrat und Verwaltung nun.

ReKVAR wurde am 1. Januar 2016 mit der Etablierung der neuen Struktur nicht einfach «abgehakt» sondern ist Ausgangspunkt für weitere Initiativen (allen voran Regierungscontrolling, Verbesserung der Planungsprozesse, verbesserte Koordination unter den Departementen, Führungsschulung, kontinuierliche und systematische Bearbeitung von Entwicklungsthemen in der gesamten Verwaltung, verstärkter Einbezug der Amtsleitungen in die Führungsverantwortung für die Gesamtorganisation etc.).

Ausdruck dieses Ansatzes ist nicht zuletzt die Organisationsentwicklung innerhalb der Departementssekretariate und innerhalb der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DSK). Die DSK hat mit der Teilrevision der Organisationsverordnung diverse neue Aufgaben übernommen, um die Koordination unter den Departementen zu verbessern (Projektsteuerung, Applikationssteuerung, Informatikplanung, Budgetierung). Gleichzeitig haben Regierungsrat und DSK ihre Rollen und gegenseitigen



Erwartungen geklärt, um das übergeordnete Ziel von ReKVAR, die verbesserte Koordination in der Steuerung der Gesamtverwaltung, weiterzuverfolgen. Dieser Entwicklungsprozess dauert an.

D. Finanzielles Ergebnis

1. Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Projektleitung führte eine detaillierte Projektkostenrechnung. Die nachstehende Tabelle fasst die Abrechnung des Projekts entsprechend der Systematik zusammen, wie sie der Regierungsrat dem Kantonsrat am 1. Dezember 2014 vorlegte.

Projekte	Elemente	Planung	Kosten	Abweichung
Gesamtprojekt - leitung	- Projektleitung Gesamtprojekt - Begleitung Querschnittsprojekte	200'000	172'503	27'497
	- Unterstützung Gesamtprojekt - Begleitgruppe - Teilprojekt Personal zentral	65'000	71'466	-6'466
Querschnitts- projekte	- Informatik	420'000	387'787	32'213
	- Finanz- und Rechnungswesen	70'000	147'545	-77'545
	- Immobilien/Mobilien	255'000	362'368	-107'368
	- AFP/Regierungscontrolling	-	106'615	-106'615
	- Reserve	40'000	-	40'000
Teilprojekte Departemente	- Begleitung TP Departemente	35'000	16'973	18'027
	- Begleitung OE Departemente	125'000	39'765	85'235
	- Reserve	90'000	14'181	75'819
Total		1'300'000	1'319'203	-19'203

Die Abweichungen zu den Planzahlen in den einzelnen Teilprojekten und Vorhaben lassen sich wie folgt kommentieren:

- Die Aufwendungen für die externe Unterstützung auf Stufe Gesamtprojektleitung waren insgesamt geringer als budgetiert. Aufgrund des guten Projektverlaufs 2015 war insbesondere der Aufwand für die externe Begleitung 2016 wesentlich tiefer als ursprünglich angenommen.
- Die Minderausgaben im Teilprojekt Informatik wurden durch Mehrausgaben im Teilprojekt Finanz- und Rechnungswesen mehr als kompensiert. Auch in diesem Projekt standen Anpassungen der Informatik-Infrastruktur im Vordergrund (Anpassung der Buchhaltungssoftware nsp an den neuen Kontenplan,



- Übernahme der Anlagenbuchhaltung, Etablierung des Moduls Projektkostenmanagement in nsp auf Stufe Gesamtverwaltung nach Zusammenlegung des gesamten Rechnungswesens im Amt für Finanzen etc.).
- Die Kosten für Umzüge und für bauliche Massnahmen waren deutlich höher als ursprünglich budgetiert. Das konkrete Ausmass des Anpassungsbedarfs konnte erst im Herbst 2015 erfasst werden, nachdem der Regierungsrat die Detailorganisation festgelegt und die übergeordnete Belegungsplanung verabschiedet hatte. Dank der neuen Belegung konnten grosse Teile der neuen Departemente jeweils an einem Ort konzentriert werden. Sämtliche Ämter sind jeweils an einem Standort konzentriert. Dies vereinfacht die Arbeitsabläufe erheblich. Die Umsetzung dieses Konzepts erforderte allerdings eine Vielzahl von Umzügen und diverse bauliche Massnahmen, welche zu Beginn des Projekts in diesem Ausmass nicht absehbar waren.
 - Der Kantonsrat äusserte anlässlich der zweiten Lesung der Teilrevision des Organisationsgesetzes im März 2015 die Erwartung, dass der Regierungsrat das Regierungscontrolling nach Abschaffung der Stabsstelle Controlling neu organisiert. Gleichzeitig bildete die Vorbereitung des neuen Aufgaben- und Finanzplans ein Teilziel des Projekts ReKVAR. Der Regierungsrat entschied, dass die Ressourcen für diese beiden Vorhaben im Rahmen von ReKVAR zu bündeln sind und dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit externer Unterstützung die Planungsarbeiten für das Regierungscontrolling und insbesondere den neuen Aufgaben- und Finanzplan übernahm. 2016 dann wurde unter dem Dach von ReKVAR eine eigene Projektorganisation zum Regierungscontrolling gebildet.
 - Die vorgesehenen Mittel für die externe Begleitung der Departemente in der Reorganisation und in der Organisationsentwicklung wurden weit weniger beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Diese Mittel konnten schwergewichtig für die Querschnittsprojekte eingesetzt werden, die indirekt wiederum den Departementen zugutekamen.

2. Kosten für AÜP

Der Kantonsrat forderte anlässlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits den separaten Ausweis der Aufwendungen für das Projekt ReKVAR und für die Aufgabenüberprüfung. Die externen Kosten für die Begleitung des Querschnittsprojekts AÜP in der Projektleitung und für die Begleitung der Departemente im AÜP-Prozess beliefen sich auf Fr. 36'931 (Fr. 28'922 im Bereich Gesamtprojektleitung für die übergeordnete Konzeption und Koordination des Teilprojekts und Fr. 8'009 im Bereich Begleitung der TP Departemente für die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung konkreter Massnahmen). Das entspricht rund 19,5 % der externen Aufwendungen für die Projektleitung und die Begleitung der Departemente. Das Teilprojekt AÜP wurde grossmehrheitlich durch den internen Gesamtprojektleiter-Stellvertreter, durch seinen Mitarbeiter und durch die Departemente umgesetzt, weshalb der externe Aufwand für dieses Teilprojekt vergleichsweise gering ausfiel. Zudem wurden zahlreiche Einzelmassnahmen im Rahmen der einzelnen Teilprojekte umgesetzt, so etwa im TP Finanz- und Rechnungswesen, bei dem die Zusammenlegung der Buchhaltungen in einem Amt als AÜP-Massnahmen integriert wurde.



E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Schlussbericht über das Projekt Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2014 zum Verpflichtungskredit
Reorganisation der kantonalen Verwaltung